



Richtlinien zur Bachelorarbeit im Studienprogramm Indologie

(Fassung vom Februar 2025)

*Dies ist eine ergänzende Handreichung zu dem Dokument „Betreuungsvereinbarung für die Ba-
Arbeit am Asien-Orient-Institut“*

(<https://www.aoi.uzh.ch/de/studies/studyorganization/guidelines.html>).

1 Zweck und Ziel der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und adäquat darzustellen. Die Absolvierenden können die dabei von ihnen verwendeten Quellen im Hinblick auf die Fragestellung analysieren und die in der Forschungsliteratur zum Thema verwendeten Methoden und theoretischen Ansätze identifizieren und darlegen. Die Absolvierenden sind fähig, die eigenen kulturellen Voraussetzungen beim Umgang mit der anderen Sprache und Kultur zu reflektieren.

2 Richtlinien

2.1 Umfang und Leitlinien

Die Bachelorarbeit ist ein Pflichtmodul mit 15 ECTS Credits.

Der Umfang der Bachelorarbeit (inkl. Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) beträgt etwa 15'000 Wörter. Die Themenstellung ist in enger Absprache mit der Betreuungsperson zu treffen.

Die Arbeit muss originalsprachliche Quellen einbeziehen.

Bei der Abfassung sind die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens zu befolgen.

Den zeitlichen Ablauf regelt das Dokument „Betreuungsvereinbarung“ verbindlich.

2.2 Wahl der Betreuungsperson

Es ist die Pflicht der Studierenden, vor der Buchung des Moduls von einer qualifizierten Betreuungsperson die Betreuungszusage einzuholen, gemeinsam mit ihr das Formular



„Betreuungsvereinbarung“ auszufüllen und bei der Studienprogrammkoordinatorin des AOI (Kathrin Ensinger) einzureichen. Dies ist zwingende Voraussetzung. Die Studierenden können die Betreuungsperson selbst wählen; ausschlaggebend für die Wahl soll das Forschungsgebiet sein.

2.3 Abgabeform

Die Arbeit ist im PDF-Format zusammen mit einer Selbständigkeitserklärung (<https://www.aoi.uzh.ch/de/studies/studyorganization/guidelines.html>) per E-Mail bei der Betreuungsperson einzureichen.

2.4 Bewertung

Das Pflichtmodul „Bachelorarbeit“ ist benotet. Ist die Benotung ungenügend, kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden (Rahmenverordnung §§ 37, 27f.). Bei einer abgebrochenen Bachelorarbeit (Abmeldung) sowie bei einem Fehlversuch muss grundsätzlich eine neue Bachelorarbeit zu einem neuen Thema verfasst werden (Studienordnung allgemeiner Teil § 28).

3 Eigenverantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Fristen sowie die Kontaktaufnahme mit der Betreuungsperson und die Kommunikation über die Themenstellung ist die studierende Person selbst verantwortlich.

Studienberatung der Indologie (ind.studies@aoi.uzh.ch)

Zürich, den 10.02.2025